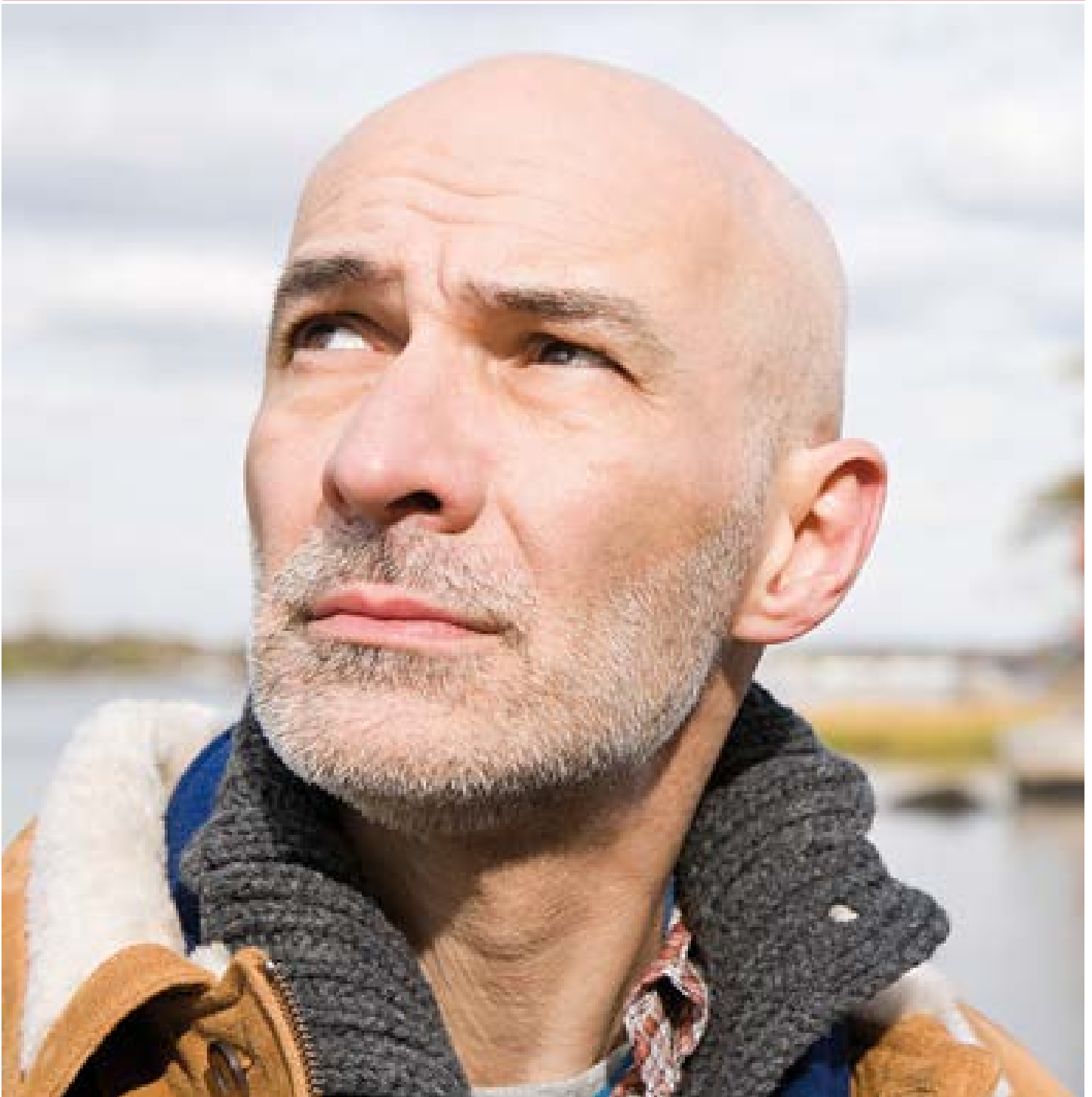


Arbeitsmarktberichterstattung, Mai 2014

Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Die Arbeitsmarktsituation von schwerbehinderten Menschen



Bundesagentur für Arbeit

Impressum

Herausgeber:



Bundesagentur für Arbeit

Zentrale
Arbeitsmarktberichterstattung
Regensburger Straße 104
90478 Nürnberg

Kontakt für Rückfragen:

Anton Klaus

Susanne Kriegbaum

Tel: 0911/179-1080

Fax: 0911/179-1383

E-Mail: Arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Diese Publikation finden sie im Internet unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Personengruppen/Personengruppen-Nav.html>

Zitiervorschlag:

Bundesagentur für Arbeit: Der Arbeitsmarkt in Deutschland – Der Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen. Veröffentlichung der Arbeitsmarktberichterstattung, Nürnberg Mai 2014.

Diese Publikation ist nur als Online-PDF-Dokument verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| Das Wichtigste in Kürze | 2 |
| 1 Schwerbehinderte Menschen in Deutschland..... | 3 |
| 1.1 Schwerbehinderung meist Folge einer erworbenen Krankheit..... | 4 |
| 1.2 Altersstruktur schwerbehinderter Menschen..... | 5 |
| 2 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen | 6 |
| 2.1 Anstieg nicht ausschließlich Folge der demografischen Entwicklung..... | 6 |
| 2.2 Beschäftigung steigt auch bei Auszubildenden und Gleichgestellten..... | 6 |
| 3 Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen | 7 |
| 3.1 Auswirkungen von Sonderregelungen für Ältere..... | 8 |
| 3.2 Fachkräfteanteil bei schwerbehinderten Arbeitslosen etwas höher..... | 9 |
| 3.3 Dynamik und Dauer der Arbeitslosigkeit..... | 11 |
| 4 Aktive Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen | 13 |
| 4.1 Förderung schwerbehinderter Menschen mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik | 13 |
| 4.2 Berufsfelder der Förderung der beruflichen Weiterbildung..... | 14 |
| 4.3 Exkurs: Beteiligung schwerbehinderter Menschen an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation | 14 |
| 5 Fazit | 17 |

Das Wichtigste in Kürze

- Die Zahl schwerbehinderter Menschen steigt infolge der demografischen Alterung. Denn Schwerbehinderte sind überwiegend ältere Menschen und zumeist ist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit die Ursache einer Schwerbehinderung.
- Die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die Arbeitslosigkeit hat zuletzt leicht zugenommen.
- Fast zwei Fünftel der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen sind 55 Jahre und älter. Daher wirkt sich das Auslaufen der Sonderregelungen für Ältere besonders stark auf die Zahl älterer schwerbehinderter Arbeitsloser aus.
- Anteilig finden sich bei schwerbehinderten Arbeitslosen etwas mehr Fachkräfte als bei nicht schwerbehinderten Arbeitslosen.
- Schwerbehinderten Arbeitslosen gelingt es trotzdem seltener als nicht schwerbehinderten, eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen – gemessen am Arbeitslosenbestand werden sie allerdings auch nicht so häufig arbeitslos.
- Die Dynamik der Arbeitslosigkeit ist – auch in der mittleren Altersgruppe der 25- bis unter 55-Jährigen – bei schwerbehinderten Arbeitslosen deutlich geringer als bei nicht schwerbehinderten. Die Dauer der Arbeitslosigkeit und der Anteil der Langzeitarbeitslosen sind daher deutlich höher.
- Die Zahl der schwerbehinderten Menschen, die an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik teilgenommen haben, ist zurückgegangen. Besonders starke Rückgänge gab es bei Marktersatzmaßnahmen (insbesondere Arbeitsgelegenheiten). Anstiege waren bei Instrumenten der beruflichen Weiterbildung und bei Maßnahmen zur Aktivierung und berufliche Eingliederung zu verzeichnen.
- Von den geförderten schwerbehinderten Menschen haben zwei Fünftel an allgemeinen oder besonderen Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben teilgenommen – waren also schwerbehinderte Rehabilitanden.

1 Schwerbehinderte Menschen in Deutschland

Als schwerbehinderte Menschen gelten nach § 2 Abs. 2 SGB IX Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist. In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) gilt als schwerbehindert, wer einen Grad der Behinderung von 50 und mehr hat oder von der BA einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde. Behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 sollen nach § 2 Abs. 3 SGB IX schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die BA.

Im Jahr 2011 lebten in Deutschland 3,27 Millionen schwerbehinderte Menschen im

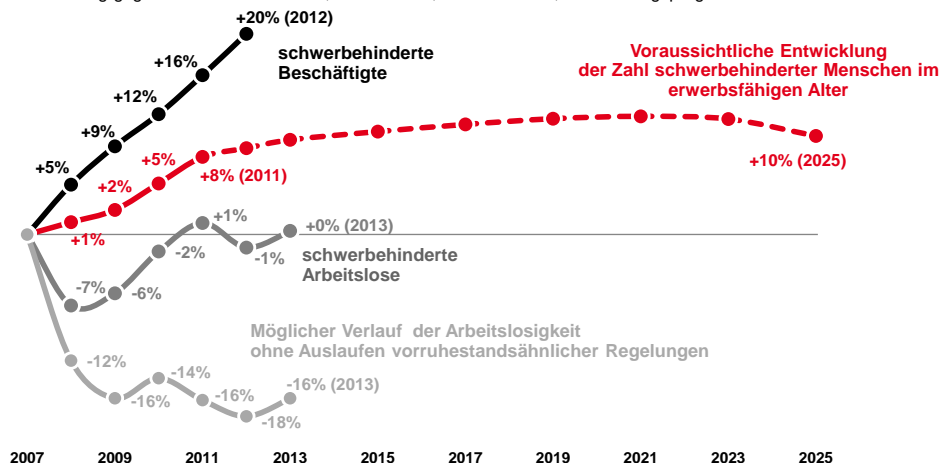
erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre). Das waren 230.000 (8 Prozent) mehr als noch 2007 (Abb. 1). Diese Zahl könnte infolge der demografischen Entwicklung auf geschätzt 3,4 Millionen im Jahr 2021 ansteigen. Erst danach dürfte ihre Zahl wieder leicht zurückgehen.

In den kommenden zehn Jahren werden zunehmend Menschen aus den geburtenstarken Alterskohorten der Wirtschaftswunderjahre in die Altersgruppe von 55 bis unter 65 Jahre eintreten. In dieser Altersgruppe ist ein vergleichsweise hoher Anteil der Menschen schwerbehindert (vgl. Abschnitt 1.1). Bleibt das Risiko einer Schwerbehinderung innerhalb der Altersgruppen gleich, wird allein aufgrund dieses Effekts die Zahl schwerbehinderter Menschen im erwerbsfähigen Alter bis zum Jahr 2025 um 10 Prozent höher liegen als 2007. Noch nicht berücksichtigt sind dabei allerdings die

Abbildung 1

Zahl schwerbehinderter Menschen wird weiter steigen

Entwicklung der Zahl schwerbehinderter Menschen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre), 2012 bis 2025 bei gleichem Anteil der schwerbehinderten Menschen innerhalb der Altersgruppen wie 2011
Bestand schwerbehinderte Beschäftigte (nach dem Anzeigeverfahren, jeweils Dezember) und **schwerbehinderte Arbeitslose** (Jahresdurchschnitt)
 Veränderung gegenüber 2007 in Prozent, Deutschland, 2007 bis 2013, Bevölkerungsprognose



Datenquelle: Statistik der BA, Statistisches Bundesamt 2013: Fachserie Schwerbehinderte (2005-2011), Statistisches Bundesamt 2009: Bevölkerung Deutschlands bis 2060. Ergebnisse der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (2011-2025)

Auswirkungen eines steigenden Eintrittsalters in Regelaltersrente.

Die Zahl der über das Anzeigeverfahren erfassten schwerbehinderten Beschäftigten hat in den vergangenen Jahren stets zugenommen (vgl. Kapitel 2), aber auch die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen ist in der Tendenz leicht gestiegen. Dies kann jedoch vor allem als eine Folge des Auslaufens der Sonderregelungen für Ältere gelten – ohne diese gesetzliche Änderung wäre die Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser sogar nennenswert gesunken (vgl. Kapitel 3).

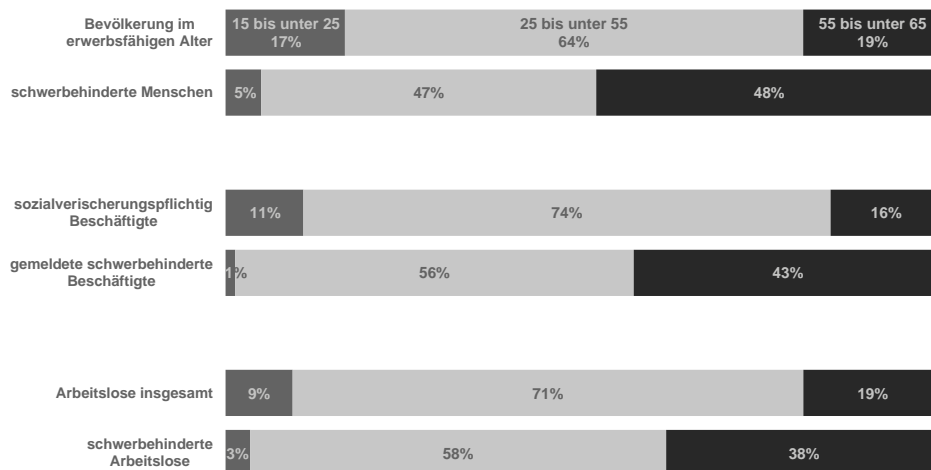
1.1 Schwerbehinderung meist Folge einer erworbenen Krankheit

Behinderungen treten vor allem bei älteren Menschen auf – und zumeist ist eine im Lebensverlauf erworbene Krankheit die Ursache einer Schwerbehinderung (bei 80 Prozent der 15- bis unter 65-Jährigen). Vergleichsweise häufige Arten einer durch Krankheit erworbenen Schwerbehinderung sind Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule, Herz-Kreislaufkrankungen und Schädigungen der inneren Organe, die etwa infolge einer Krebserkrankung entstehen können. Von den schwerbehinderten Menschen mit einer angeborenen Behinderung hat nahezu jeder Zweite eine Störung der geistigen Entwicklung – dies kann unter anderem eine Lernbehinderung sein. Das entspricht einem Anteil von zwei Prozent an allen schwerbehinderten Menschen.

Abbildung 2

Schwerbehinderte sind überwiegend ältere Menschen

Altersstruktur schwerbehinderter Menschen im erwerbsfähigen Alter in Deutschland
 Bevölkerung Dezember 2011, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 30. Juni 2012, gemeldete schwerbehinderte Beschäftigte 2012, Arbeitslose Jahresdurchschnitt 2013



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

1.2 Altersstruktur schwerbehinderter Menschen

Von allen in Deutschland lebenden 7,29 Millionen schwerbehinderten Menschen war 2011 über die Hälfte 65 Jahre und älter. Nimmt man nur die schwerbehinderten Menschen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahre, war knapp die Hälfte 55 Jahre und älter (Abb. 2). Sowohl bei Beschäftigten, als auch bei Arbeitslosen trifft dies immerhin auf rund zwei von fünf der schwerbehinderten Menschen zu.

In der Folge ist gerade bei älteren Menschen ein vergleichsweise hoher Anteil schwerbehindert (Abb. 3).

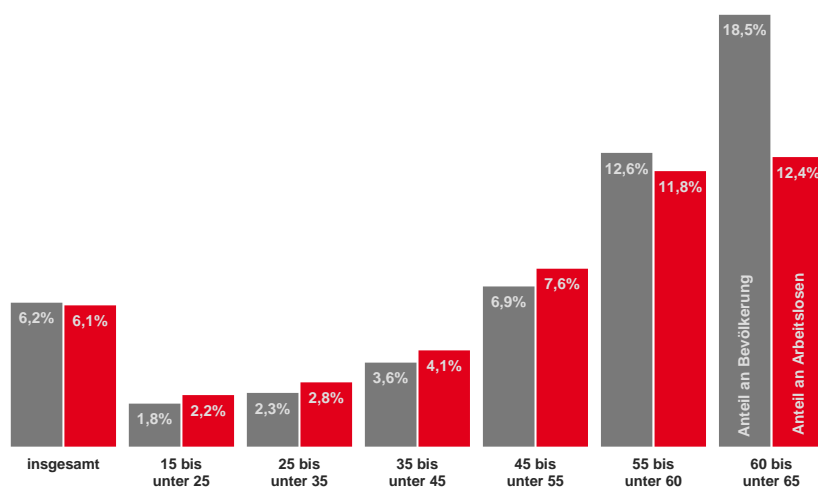
Im Dezember 2011 waren von den in Deutschland lebenden Menschen im erwerbsfähigen Alter insgesamt sechs Prozent schwerbehindert – von den älteren Menschen im Alter von 60 bis unter 65 Jahren dagegen knapp 19 Prozent. Auch bei den Arbeitslosen steigt der Anteil der schwerbehinderten Menschen mit zunehmendem Alter. In den Altersgruppen von 15 bis unter 55 Jahren ist der Anteil schwerbehinderter Menschen an den Arbeitslosen höher als in der Bevölkerung. Ab einem Alter von 55 Jahren liegt ihr Anteil an den Arbeitslosen unter dem Anteil in der Bevölkerung dieser Altersgruppe. Vieles spricht dafür, dass dies weiterhin auch eine Folge der Sonderregelungen für Ältere ist (vgl. Kapitel 3).

Abbildung 3

Hoher Anteil schwerbehinderter Menschen bei Älteren

Anteil schwerbehinderter Menschen nach Altersgruppen (in Jahren)

Anteil schwerbehinderter Menschen an Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, Deutschland, Dezember 2011
Anteil schwerbehinderter Menschen an Arbeitslosen, Deutschland, Jahresdurchschnitt 2013



Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Bundesamt

arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

2 Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

In den vergangenen Jahren hat die Zahl der über das Anzeigeverfahren (vgl. Glossar) gemeldeten schwerbehinderten Beschäftigten stark zugenommen. So stieg im Jahr 2012¹ die Zahl gemeldeter schwerbehinderter Beschäftigter gegenüber dem Vorjahr um gut drei Prozent (+32.000) auf 965.000. Das war ein Fünftel (158.000) mehr als im Jahr 2007.

2.1 Anstieg nicht ausschließlich Folge der demografischen Entwicklung

Dieses Wachstum ist zunächst auch auf die gestiegene Zahl älterer schwerbehinderter Beschäftigter zurückzuführen: So hat die gemeldete Beschäftigung in der Altersgruppe 55-Jährigen und älter gegenüber 2007 fast um die Hälfte (131.000) zugenommen. Dieser Anstieg ging jedoch einher mit einem Rückgang von 25.000 in der Altersgruppe der 30- bis unter 45-Jährigen. Dass die Zahl der gemeldeten Beschäftigten stärker steigt als die Zahl der in Deutschland lebenden schwerbehinderten Menschen, zeigt jedoch, dass dieses Beschäftigungswachstum nicht ausschließlich eine Folge der demografischen Entwicklung ist.

2.2 Beschäftigung steigt auch bei Auszubildenden und Gleichgestellten

Von den 965.000 über das Anzeigeverfahren gemeldeten Personen waren 806.000 Beschäftigte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 und 147.000 Personen waren schwerbehinderten Menschen gleichgestellt (vgl. Glossar). Die Anteile die-

ser Gruppen innerhalb der vom Anzeigeverfahren erfassten Beschäftigten sind in den vergangenen Jahren weitgehend stabil geblieben. Außerdem waren fast 7.000 schwerbehinderte Auszubildende gemeldet, ihre Zahl ist seit 2007 fast durchgehend gestiegen – und zwar um 14 Prozent (800 Personen).

Mehr als zwei Drittel der 965.000 beschäftigten schwerbehinderten Menschen arbeitete bei einem privaten Arbeitgeber – 24.000 bzw. 4 Prozent mehr als im Jahr 2011. 310.000 bzw. 32 Prozent waren im öffentlichen Dienst tätig (+3 Prozent).

Nach Wirtschaftszweigen betrachtet, übten mit einem Viertel die meisten der nach dem Anzeigeverfahren ermittelten beschäftigten schwerbehinderten Menschen eine Tätigkeit im Verarbeiteten Gewerbe aus. Mehr als jeder fünfte war in der öffentlichen Verwaltung und gut jeder achte im Gesundheits- und Sozialwesen tätig.

Eine (deutlich) geringere Rolle spielten u.a. das Bau- sowie das Gastgewerbe, der Bereich der Energie-/Wasserversorgung und Abfallwirtschaft sowie das Grundstücks- und Wohnungswesen.

¹ Vorläufige Daten. Aktuellere Daten aus dem Anzeigeverfahren liegen nicht vor.

3 Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen

Im Jahr 2013 waren 179.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos gemeldet. Das waren knapp 3.000 bzw. 1 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Von den 179.000 schwerbehinderten Arbeitslosen waren 38 Prozent (68.000) in der Arbeitslosenversicherung gemeldet. Ihr Anteil lag damit höher als bei allen Arbeitslosen (33 Prozent). Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhielten 62 Prozent (110.000) der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen. Ihr Anteil war niedriger als bei allen Arbeitslosen (67 Prozent).

Die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen ist in fast allen Altersgruppen gestiegen – lediglich in der Altersgruppe der 35- bis unter 45-Jährigen war noch ein leichter Rückgang zu verzeichnen (-2 Prozent). Mit +4 Prozent war der Anstieg bei der Gruppe der 25- bis unter 35-Jährigen am höchsten, gefolgt von +3 Prozent bei den 55-Jährigen und Älteren.

Die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen im Alter von 45- bis unter 55 Jahren blieb im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

Im mehrjährigen Vergleich steigt die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen bei den älteren schwerbehinderten Menschen überdurchschnittlich an. In der Gruppe der 55-Jährigen und Älteren war im Jahr 2013 im Vergleich zu 2008 ein Anstieg von 53 Prozent zu verzeichnen (Abb. 4). Zum Vergleich: Bei allen Arbeitslosen ist die Arbeitslosigkeit im gleichen Zeitraum bei dieser Gruppe um 34 Prozent gestiegen. Dieser deutliche Anstieg bei den älteren Arbeitslosen ist jedoch in erster Linie auf einen statistischen Effekt zurückzuführen. So haben sich bis zu deren Auslaufen zum 31.12.2007 die Sonderregelungen für Ältere (§ 428 SGB III, § 65 Abs. 4 SGB II und § 252 Abs. 8 SGB VI) entlastend auf die Arbeitslosigkeit ausgewirkt.

Abbildung 4

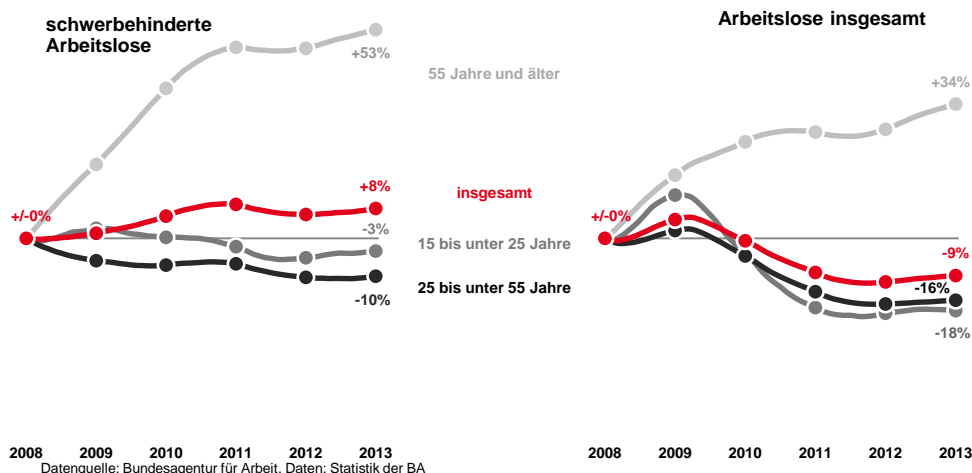
Anstiege der Arbeitslosigkeit nur bei Älteren: Folge des Auslaufens von Sonderregelungen für Ältere

Veränderung der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Arbeitslosen und insgesamt

Bestand Arbeitsloser nach Altersgruppen gegenüber 2008, jeweils Jahresdurchschnitt

Veränderung gegenüber 2008

Deutschland, 2008 bis 2013



In der unteren und der mittleren Altersgruppe ist die Arbeitslosigkeit seit 2008 noch zurückgegangen – allerdings deutlich schwächer als bei allen Arbeitslosen. Dies kann als Indiz dafür gelten, dass es jenseits der Altersstruktur Faktoren gibt, die die Integration schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsmarkt erschweren. Insgesamt zeigt sich die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen weniger konjunkturtauglich als die nicht schwerbehinderter Menschen – beispielsweise ist die Zahl schwerbehinderter Arbeitsloser der mittleren Altersgruppe selbst im Jahr der Wirtschaftskrise 2009 weiter gesunken während die der nicht schwerbehinderten Menschen in dieser Altersgruppe zugenommen hat. Dies verweist einerseits auf den besonderen rechtlichen Schutz, den schwerbehinderte Menschen genießen, andererseits jedoch auch auf die Sensibilität und den verantwortungsvollen Umgang vieler Arbeitgeber mit schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Nach der Erholung auf dem

Arbeitsmarkt fiel der Rückgang der Arbeitslosigkeit der 25- bis unter 55-Jährigen allerdings dann bei allen Arbeitslosen deutlich stärker aus als bei den schwerbehinderten Arbeitslosen.

3.1 Auswirkungen von Sonderregelungen für Ältere

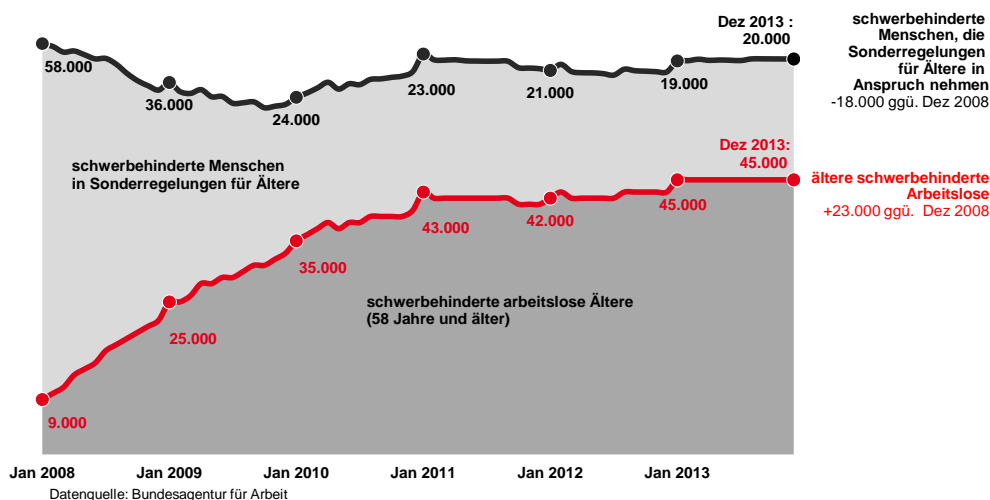
Nach dem Auslaufen der Sonderregelungen für Ältere (vor allem § 428 SGB III, vgl. Glossar) zum 1. Januar 2008 hat die Zahl der 58-jährigen und älteren schwerbehinderten Arbeitslosen schnell und in erheblichem Umfang zugenommen (Abb. 5). Seit 1. Januar 2009 findet für ältere Arbeitslose im Bereich der Grundsicherung eine Sonderregelung mit vorruhestandsähnlicher Wirkung (nach § 53a SGB II) Anwendung. Gemäß dieser Vorschrift gelten erwerbsfähige Hilfebedürftige als nicht arbeitslos, wenn sie nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens ein Jahr lang Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichti-

Abbildung 5

Auslaufen von Sonderregelungen für Ältere führt zu steigender Zahl älterer schwerbehinderter Arbeitsloser

Ältere schwerbehinderte Arbeitslose und Sonderregelungen für Ältere

Bestand schwerbehinderter Arbeitsloser im Alter von 58 Jahren und älter und schwerbehinderter Menschen, die Sonderregelungen für Ältere nutzen, Monatswerte Deutschland, Januar 2008 bis Dezember 2013



arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

ge Beschäftigung angeboten wurde. Diese Regelung hat den Anstieg der Arbeitslosigkeit Älterer gedämpft. Im mehrjährigen Vergleich ist die Zahl der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen im Alter von 58 Jahren und älter von 16.000 im Jahr 2008 auf 45.000 im Jahr 2013 gestiegen.

Fast zwei Fünftel der schwerbehinderten Arbeitslosen sind 55 Jahre und älter und ein Viertel sogar 58 Jahre und älter. Bei allen Arbeitslosen ist nur ein Fünftel älter 55 Jahre und älter, 12 Prozent sind älter 58 Jahre und älter. Daher wirkt sich das Auslaufen der Sonderregelungen für Ältere besonders stark auf die Zahl der arbeitslosen schwerbehinderten Menschen aus.

Ohne das Auslaufen der Sonderregelungen für Ältere wäre die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen gesunken: Im Jahr 2008 waren im Schnitt 166.000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos (darunter durchschnittlich 16.000 im Alter von

58 Jahren und älter) und im Schnitt 48.000 schwerbehinderte Menschen nutzten Sonderregelungen für Ältere. Zusammen waren das mehr als 214.000.

Dagegen kamen 2013 auf fast 179.000 schwerbehinderte Arbeitslose (darunter durchschnittlich 45.000 im Alter von 58 Jahren und älter) nur knapp 20.000 schwerbehinderte Menschen, die Sonderregelungen für Ältere in Anspruch nahmen – davon gut 18.000 Menschen, die gemäß der Regelung des § 53a Abs. 2 SGB II aktuell nicht als arbeitslos galten. Zusammen waren das gut 198.000.

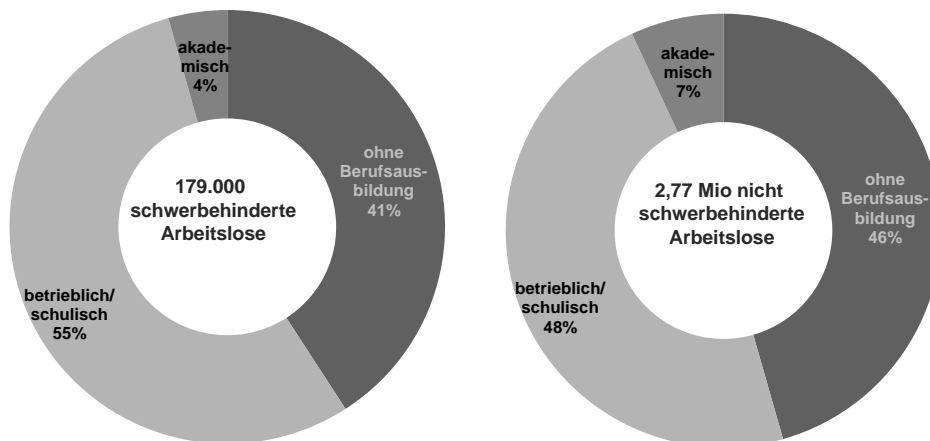
3.2 Fachkräfteanteil bei schwerbehinderten Arbeitslosen etwas höher

Die Struktur der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Menschen ist – abgesehen von der Alterszusammensetzung – im Vergleich zu nicht schwerbehinderten Arbeitslosen in mancher Hinsicht besser.

Abbildung 6

Fachkräfteanteil bei schwerbehinderten Arbeitslosen ist etwas höher als bei nicht schwerbehinderten

Bestand schwerbehinderte und nicht schwerbehinderte Arbeitslose nach Art der Berufsausbildung
Deutschland, Jahresdurchschnitt 2013



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Anteile ohne keine Angabe

arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

So sind schwerbehinderte Arbeitslose sogar im Mittel etwas höher qualifiziert als nicht schwerbehinderte Arbeitslose (Abb. 6).

Von den schwerbehinderten Arbeitslosen hatten im Jahresdurchschnitt 2013 rund 59 Prozent einen Berufs- oder Hochschulabschluss – von den nicht schwerbehinderten Arbeitslosen waren es gut 54 Prozent (Anteile ohne das Merkmal „keine Angabe“). Wie bei nicht schwerbehinderten liegt auch bei schwerbehinderten Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende der Anteil der Fachkräfte deutlich niedriger (50 Prozent) als in der Arbeitslosenversicherung (74 Prozent). Aber schwerbehinderte Arbeitslose in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind im Schnitt besser qualifiziert als nicht schwerbehinderte – nur 43 Prozent der nicht schwerbehinderten Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben einen Berufsabschluss.

Bei beiden Gruppen haben rund zwei Drittel der Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung eine schulische oder betriebliche Ausbildung. Infolge des geringeren Akademikeranteils ist hier jedoch der Fachkräfteeanteil bei schwerbehinderten etwas niedriger (74 Prozent) als bei nicht schwerbehinderten Arbeitslosen in der Arbeitslosenversicherung (77 Prozent).

Auffällig ist der hohe Anteil der Personen ohne Berufsabschluss unter den schwerbehinderten Menschen, die Sonderregelungen für Ältere in Anspruch nehmen; hier haben fast drei von fünf keine abgeschlossene Berufsausbildung. Bei den älteren (58 Jahre und älter) schwerbehinderten Arbeitslosen war es gut ein Drittel, die keinen Abschluss hatten.

3.2.1 Zielberufe arbeitsloser schwerbehinderter Menschen

Im Jahresdurchschnitt 2013 suchte etwas mehr als die Hälfte² (88.000) der 179.000 schwerbehinderten Arbeitslosen nach einer Tätigkeit auf Fachkräfteebene (Anforderungsniveau 2), 14.000 (9 Prozent) wollten in einem hochqualifizierten Beruf (Anforderungsniveau 3+4) arbeiten – davon rund 8.000 als Spezialisten und gut 6.000 als Experten. Fast zwei Fünftel (65.000) haben eine Tätigkeit auf Helferebene (Anforderungsniveau 1) gesucht.

Zum Vergleich: Bei nicht schwerbehinderten Arbeitslosen wollten gut zwei Fünftel (1,12 Mio) als Fachkraft und insgesamt 11 Prozent (283.000) als Hochqualifizierte arbeiten – davon gut 132.000 als Spezialisten und fast 151.000 als Experten. Für 46 Prozent (1,19 Mio) kam lediglich eine Helfertätigkeit infrage.

Von den 88.000 schwerbehinderten Arbeitslosen, die nach einer Tätigkeit auf Fachkräfteebene suchten, wollten 19.800 in Objekt-schutzberufen (z. B. als Pförtner) arbeiten, 12.400 suchten nach einer Tätigkeit in Büro- oder Sekretariatsberufen, 8.100 im Bereich Gebäudetechnik (z. B. Hausmeister-tätigkeiten) und 7.500 in Berufen der Metallbearbeitung, Mechatronik und Elektronik. Weitere angestrebte Tätigkeiten waren: KFZ-Fahrer (6.300) – überwiegend Auslieferungs- und Botenfahrer –, Verkaufsberufe (4.600), Erziehung, Sozialarbeit- und Heilerziehungsberufe (2.800) – überwiegend in der Haus- und Familienpflege –, Hotellerie (2.600) und Lagerwirtschaft (2.200).

² Berechnungen der Anteile ohne Merkmal „keine Angabe“.

3.3 Dynamik und Dauer der Arbeitslosigkeit

Schwerbehinderten Menschen gelingt es trotz einer vergleichbaren Qualifikation in geringerem Maße als nicht schwerbehinderten Menschen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt zu beenden.

3.3.1 Dynamik der Arbeitslosigkeit

Die Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt liegen bei schwerbehinderten Menschen weiterhin unter den Abgangsraten bei nicht schwerbehinderten Menschen (Abb. 7). Dies ist nicht alleine auf die Altersstruktur zurückzuführen, sondern gilt auch innerhalb der Altersgruppen. Das bedeutet, dass schwerbehinderten Menschen, die einmal arbeitslos sind, eine Beschäftigungsaufnahme schwerer fällt als nicht schwerbehinderten Arbeitslosen. Allerdings werden schwerbehinderte Menschen (bezogen auf

den Arbeitslosenbestand) auch nicht so häufig arbeitslos.

Bezogen auf den Bestand an Arbeitslosen gehen monatsdurchschnittlich weniger schwerbehinderte Menschen zu als bei allen Arbeitslosen. Sind sie jedoch einmal arbeitslos, haben sie mit durchschnittlich 2,7 Prozent deutlich geringere Chancen, ihre Arbeitslosigkeit innerhalb eines Monats zu beenden als nicht schwerbehinderte Arbeitslose (6,7 Prozent).

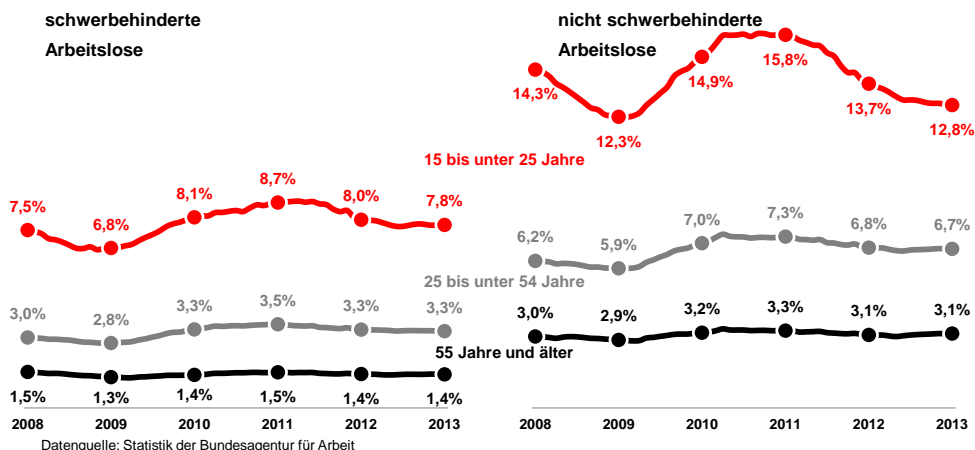
3.3.2 Durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit erkennbar höher

In der Folge ist auch die durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Arbeitslosen erkennbar höher als bei nicht schwerbehinderten. Allerdings haben sich die Dauern bei schwerbehinderten Menschen in den vergangenen Jahren erheblich verkürzt, während sie bei nicht schwerbehinderten Menschen zuletzt zugenommen hatten bzw. stagnierten. So lag die

Abbildung 7

Geringere Beschäftigungschancen für Schwerbehinderte Menschen

Abgangsraten aus Arbeitslosigkeit: Abgänge aus Arbeitslosigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (inklusive außer-/betriebliche Ausbildung) bezogen auf den Bestand an Arbeitslosen im Vormonat nach Altersgruppen
Schwerbehinderte arbeitslose Menschen und nicht schwerbehinderte Arbeitslose
Deutschland, gleitender 12-Monatsdurchschnitt, Dezember 2008 bis Dezember 2013



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

durchschnittliche bisherige Dauer bei schwerbehinderten Arbeitslosen 2008 noch bei 91 Wochen. Bis 2013 hat sie fast durchgehend abgenommen – insgesamt um gut elf auf zuletzt 79 Wochen. Dagegen sank die bisherige Dauer bei nicht schwerbehinderten Arbeitslosen von 74 Wochen im Jahr 2008 auf 64 Wochen im Jahr 2009 und hat diesen Wert – bei einer abnehmenden Zahl an Arbeitslosen – bis zum Jahr 2013 gehalten.

Schwerbehinderte Arbeitslose, die ihre Arbeitslosigkeit im Jahr 2013 zumindest vorübergehend beenden konnten, waren bis dahin durchschnittlich 50 Wochen arbeitslos gewesen. Die durchschnittliche abgeschlossene Dauer war damit rund neun Wochen geringer als noch im Jahr 2008. Von 2008 auf 2009 war die abgeschlossene Dauer bei nicht schwerbehinderten Arbeitslosen um fünf Wochen auf 36 Wochen gesunken und zeigt sich seitdem kaum verändert.

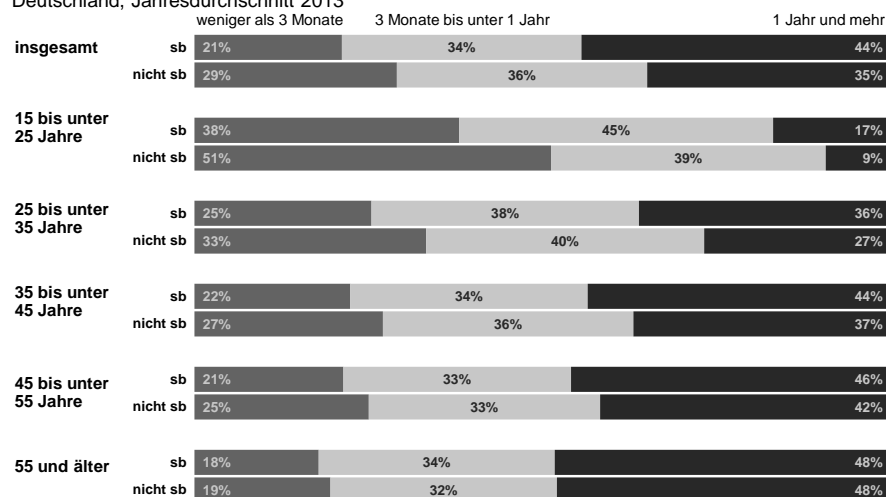
3.3.3 Etwas höherer Anteil Langzeitarbeitsloser

Diese geringere Dynamik der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Menschen hat zur Folge, dass der Anteil der Langzeitarbeitslosen bei schwerbehinderten etwas höher ist als bei nicht schwerbehinderten Arbeitslosen. Dies ist nicht ausschließlich auf den höheren Anteil Älterer bei den schwerbehinderten Arbeitslosen zurückzuführen (Abb. 8): In fast allen Altersgruppen hatten schwerbehinderte Arbeitslose einen höheren Anteil Langzeitarbeitsloser als nicht schwerbehinderte. Mit zunehmendem Alter wird diese Diskrepanz jedoch immer kleiner. In der Gruppe der Älteren gleicht sich das Verhältnis schließlich aus. Vieles spricht dafür, dass letzteres auch die Folge davon ist, dass für schwerbehinderte Arbeitslose bzw. für von Arbeitslosigkeit bedrohte schwerbehinderte Menschen Wege zum vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben leichter verfügbar sind als für nicht schwerbehinderte.

Abbildung 8

Etwas höhere Dauer der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Arbeitslosen

Dauer der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten und nicht schwerbehinderten Arbeitslosen
Anteil der Arbeitslosen nach bisheriger Dauer der Arbeitslosigkeit in einer Altersgruppe
Deutschland, Jahresdurchschnitt 2013



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

4 Aktive Arbeitsmarktpolitik für schwerbehinderte Menschen

Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte behinderte Menschen (Definition vgl. Glossar) können durch ein breites Spektrum an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik gefördert werden. Bei schwerbehinderten Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs.1 SGB IX nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen (Rehabilitanden i.S.d. § 19 SGB III), stehen ergänzend Teilhabeleistungen zur Verfügung.

4.1 Förderung schwerbehinderter Menschen mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Im Durchschnitt des Jahres 2013 haben 63.000 schwerbehinderte und ihnen gleich gestellte Menschen (Abb. 9) an Maß-

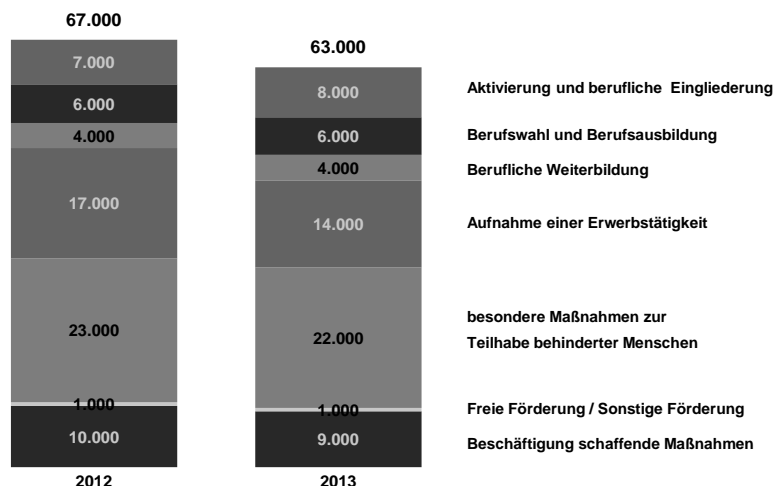
nahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik teilgenommen. Das waren rund 4.000 (6 Prozent) weniger als im vorangegangenen Jahr. Gut 38.000 der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert – gut 3.000 oder 8 Prozent weniger als im Vorjahr. Aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind gut 24.000 Personen gefördert worden – im Vergleich zum Vorjahr knapp 1.000 oder 3 Prozent weniger.

Von der Abnahme sind jedoch nicht alle Instrumente in gleicher Weise betroffen. Starke Rückgänge der Teilnehmerzahlen gab es bei Arbeitsgelegenheiten (-1.000, -15 Prozent) und bei Eingliederungszuschüssen für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (ebenfalls -1.000 bzw. -15 Prozent). Deutliche Rückgänge gab es auch bei der Förderung der Selbst-

Abbildung 9

Teilnahme an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik geht zurück

Teilnahme schwerbehinderter Menschen an Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik
Deutschland, Jahresdurchschnitt 2012, 2013



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

ständigkeit (z. B. Gründungszuschuss). Weitaus geringer waren die Rückgänge bei Instrumenten der Berufswahl und Berufsausbildung (-3 Prozent) und bei den besonderen Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen (-2 Prozent). Bei der beruflichen Weiterbildung und bei Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung waren sogar (leichte) Anstiege zu verzeichnen (+3 bzw. +12 Prozent).

Gut ein Drittel der 63.000 geförderten schwerbehinderten Menschen nahm an besonderen Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen teil (vgl. Abschnitt 4.3). Etwas mehr als ein Fünftel der Maßnahmeteilnehmer wurde bei der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit gefördert – vor allem über einen Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen (9.000 Teilnehmende). Im Jahr 2013 haben 105.000 schwerbehinderte Menschen eine Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik begonnen (ohne Einmalleistungen) – 3 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zum Vergleich: die Zahl der Zugänge bei allen Maßnahmeteilnehmern hat leicht um 0,3 Prozent zugenommen.

4.2 Berufsfelder der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Ein Bereich der Förderung von schwerbehinderten Menschen (siehe. 4.1) sind Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung bzw. Umschulungsmaßnahmen.

Im Durchschnitt des Jahres 2013 haben monatsdurchschnittlich 4.000 schwerbehinderte Menschen an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung teilgenommen.

Davon haben 3.300 (82 Prozent) schwerbehinderte Menschen eine Maßnahme der Förderung der beruflichen Weiterbildung (ohne Reha) begonnen. Ein Fünftel der 4.000 Teilnehmenden an Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung bzw. Umschulung hat an einer abschlussorientierten Maßnahme teilgenommen.

Häufige Weiterbildungsmaßnahmen, mit denen schwerbehinderte Menschen einen anerkannten Berufsabschluss erwerben wollen, sind z. B.: Umschulungen im Bereich Büro- und Sekretariatsberufe (240 Teilnehmende), im Bereich der Altenpflege (110 Teilnehmende), Metall-, Mechatronik, Energie- und Elektroberufe (zusammen 100 Teilnehmende) sowie Berufe im Bereich Informatik- und Softwareentwicklung (80 Teilnehmende).

4.3 Exkurs: Beteiligung schwerbehinderter Menschen an Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation

Die berufliche Rehabilitation umfasst alle Maßnahmen und Hilfe die erforderlich sind um eine dauerhafte Eingliederung oder Wiedereingliederung behinderter oder von einer Behinderung bedrohten Menschen in das Berufsleben zu erreichen (zu dem für die Bundesagentur für Arbeit maßgeblichen Behindertenbegriff und damit zur Beschreibung des Personenkreises der Rehabilitanden vgl. Glossar).

Nach Feststellen des grundsätzlichen Rehabilitationsbedarfs ist zunächst zu prüfen, ob das Ziel der beruflichen Rehabilitation mit den allgemeinen, auch Nicht-Rehabilitanden zu Verfügung stehenden Maßnahmen erreicht werden kann. Sind

allgemeine Leistungen wegen der Art und Schwere der Behinderung oder zur Sicherung des Eingliederungserfolges im Einzelfall nicht ausreichend, werden besondere Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben für behinderte Menschen gewährt. Das Spektrum der Maßnahmen reicht von Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Ausbildungen über Umschulungen, Weiterbildungen und Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber bis zur Einmündung in eine Werkstatt für behinderte Menschen.

Etwa ein Viertel der von der BA in ihrer Funktion als Rehabilitationsträger betreuten Rehabilitanden sind schwerbehindert. Die für diesen Personenkreis erfolgten Förderungen sind bereits in dem unter 4.1 beschriebenen Einsatz von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik enthalten.

Im Durchschnitt des Jahres 2013 haben mehr als 26.000 schwerbehinderte Rehabili-

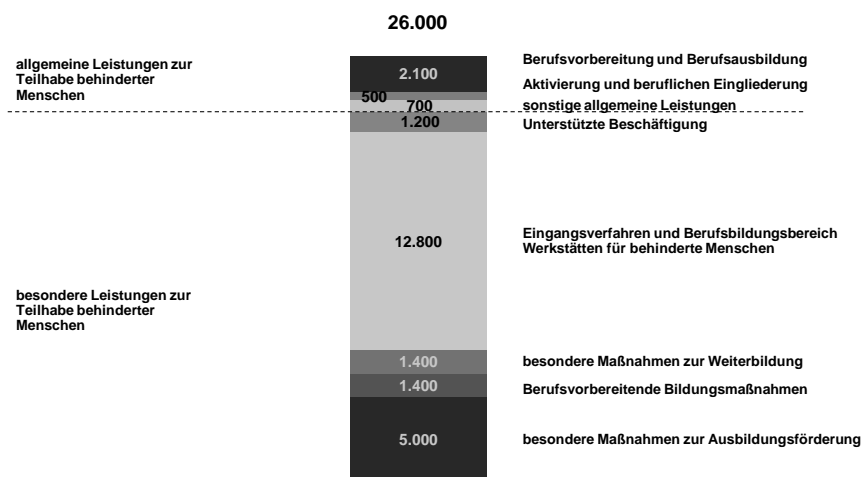
tanden an allgemeinen und besonderen Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben teilgenommen. Daneben wurde bei durchschnittlich gut 2.000 Arbeitgebern die Eingliederung schwerbehinderter Rehabilitanden mit einem Eingliederungszuschuss gefördert.

Im Rahmen allgemeiner Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen wurden fast 1.900 schwerbehinderte Menschen mit Maßnahmen zur Förderung der Ausbildung unterstützt, davon 1.300 im Rahmen der Förderung einer betrieblichen Aus- oder Weiterbildung mit Zuschüssen zur Ausbildungsvergütung, mehr als 300 mit Ausbildungsbegleitende Hilfen und knapp 200 im Wege einer außerbetrieblichen Berufsausbildung. Weitere 200. haben an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen teilgenommen.

Abbildung 10

Berufliche Rehabilitation schwerbehinderter Menschen

Schwerbehinderte Menschen in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Teilhabe behinderter und schwerbehinderter Menschen
Deutschland, Jahresdurchschnitt 2013



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Mit besonderen Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben wurden knapp 23.000 schwerbehinderte Rehabilitanden gefördert, davon sind fast 12.800 in eine Werkstatt für behinderte Menschen eingemündet. Rund 5.000 nahmen an Maßnahmen zur Ausbildungsförderung teil. Jeweils fast 1.400 schwerbehinderte Rehabilitanden haben an berufsvorbe-

reitenden Bildungsmaßnahmen bzw. an besonderen Maßnahmen zur Weiterbildung teilgenommen. 1.200 wurden im Rahmen unterstützten Beschäftigung gefördert.

5 Fazit

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass trotz gestiegener gemeldeter Beschäftigung die Arbeitslosigkeit von schwerbehinderten Menschen zuletzt mehr oder weniger stagniert hat. Die Anstiege in der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Älterer gehen überwiegend auf statistische Änderungen – wie das Auslaufen von Sonderregelungen für Ältere – zurück.

Schwerbehinderte Menschen sind überwiegend älter als 50 Jahre. Infolge der demografischen Entwicklung und des steigenden Renteneintrittsalters wird die Zahl von Menschen mit einer Schwerbehinderung in den kommenden Jahren vermutlich weiter zunehmen. Daher bleiben die Herausforderungen, die es in ihrer Arbeitsmarktteilhabe zu bewältigen gilt. Schwerbehinderte Beschäftigte verlieren zwar ihren Arbeitsplatz seltener, sind sie jedoch einmal arbeitslos, fällt ihnen eine erneute Beschäftigungsaufnahme schwerer als bei nicht schwerbehinderten Arbeitslosen.

Glossar

Wer gilt als schwerbehindert?

Die Auswirkungen auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden (20 - 100) abgestuft festgestellt. Als schwerbehinderte Menschen gelten nach § 2 Abs. 2 SGB IX Personen, denen von den Versorgungsämtern ein Grad der Behinderung von 50 oder mehr zuerkannt worden ist. Auf Antrag stellen die Versorgungsämter für diese Personen einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch aus. Der Grad der Behinderung ist als Ausmaß der Behinderung unter Heranziehung der „Anhaltspunkte für die ärztliche Gutachtertätigkeit im sozialen Entschädigungsrecht und nach dem Schwerbehindertenrecht“ (Teil 2 SGB IX) in der jeweils gültigen Fassung festzulegen.

In den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit sowie im SGB IX, Teil 2 (Schwerbehindertenrecht) gilt als schwerbehindert, wer einen Grad der Behinderung von 50 und mehr hat (§ 2 Abs. 2 SGB IX) oder von der BA einem schwerbehinderten Menschen gleichgestellt wurde (§ 2 Abs. 3 SGB IX).

Wer sind schwerbehinderten Menschen gleichgestellte behinderte Personen?

Nach § 2 Abs. 3 SGB IX sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30 schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können. Die Gleichstellung erfolgt auf Antrag des behinderten Menschen durch die Bundesagentur für Arbeit.

Wer gilt als „Rehabilitand“?

Maßgeblich hierfür ist der Behindertenbegriff nach § 19 SGB III. Behindert im Sinne dieser Norm sind Menschen, deren Aussichten, am Arbeitsleben teilzuhaben oder weiter teilzuhaben, wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 des Neunten Buches nicht nur vorübergehend wesentlich gemindert sind und die deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, einschließlich lernbehinderter Menschen. Die Entscheidung darüber, ob es sich um einen behinderten Menschen im Sinne von § 19 SGB III handelt, trifft die Agentur für Arbeit.

Was sind denn überhaupt typische Arten und Ursachen einer (Schwer-)Behinderung?

Die Art der Behinderung wird anhand von insgesamt 55 Kategorien erfasst, wobei sich die Einteilung nicht primär an der ursächlichen Krankheitsdiagnose (z. B. Bandscheibenvorfall oder eine Krebserkrankung), sondern an der Erscheinungsform der Behinderung und der durch sie bestimmten Funktionseinschränkung (z. B. eine Funktionseinschränkung der Wirbelsäule bzw. eine Schädigung der inneren Organe) orientiert. Menschen gelten nach § 2 Abs. 1 SGB IX als behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist.

Als Ursachen der Behinderung gelten unter anderem angeborene Behinderungen, Krankheiten, Unfälle, Kriegs-, Wehrdienst- oder Zivildienstbeschädigung (vgl. dazu ausführlich:

<https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/BehinderteMenschen/Schwerbehinderte.html>). Diese Fachserie enthält Daten über schwerbehinderte Menschen und Behinderungen, erhoben u. a. nach Altersgruppen, Geschlecht, Art und Ursachen sowie dem Grad der Behinderung.

Woher stammen die Daten aus der Beschäftigtenstatistik schwerbehinderter Menschen und welche Einschränkungen sind zu berücksichtigen?

Die Beschäftigtenstatistik schwerbehinderter Menschen basiert auf den Daten, die der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Anzeigeverfahrens gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX zur Berechnung des Umfangs der Beschäftigungspflicht, zur Überwachung ihrer Erfüllung und der Berechnung einer u. U. fälligen Ausgleichsabgabe anzuzeigen sind. Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen müssen Ihre Anzeige (§ 80 Abs. 2 SGB IX) jährlich bis zum 31. März bei der für Ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit einreichen.

Nach § 71 Abs. 1 SGB IX sind Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen im Sinne des § 73 SGB IX dazu verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Nach § 71 Abs. 1 Satz 3 müssen jedoch Arbeitgeber mit weniger als 60 Arbeitsplätzen nur zwei und mit weniger als 40 Arbeitsplätzen nur mindestens eine schwerbehinderte Person beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen.

Die Daten aus dem Anzeigeverfahren werden von den jeweils zuständigen Arbeitsagenturen dezentral elektronisch bearbeitet und geprüft und durch die Statistik der BA zentral aufbereitet und veröffentlicht.

Schwerbehinderte und diesen gleichgestellte behinderte Menschen, die bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Mitarbeitern beschäftigt sind, werden über das Anzeigeverfahren gem. § 80 Abs. 2 SGB IX grundsätzlich nicht erfasst, so dass die Beschäftigungsstatistik zum Gesamtumfang der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen nur eingeschränkt aussagekräftig ist. Ergänzend zum Anzeigeverfahren gem. § 80 Abs. 2 SGB IX wird bei Arbeitgebern mit weniger als 20 Beschäftigten gemäß § 80 Abs. 4 SGB IX alle fünf Jahre und nur nach Aufforderung durch die Bundesagentur für Arbeit eine repräsentative Teilerhebung über die bei ihnen beschäftigten schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen durchgeführt. Die letzte Teilerhebung wurde 2011 durchgeführt. Die Arbeitgeber waren aufgefordert, Angaben bezogen auf den Stichtag 31. Oktober 2010 zu machen. Die Veröffentlichung ist gleichzeitig mit der Statistik zum Anzeigeverfahren nach § 80 Abs. 2 SGB IX (Anzeigeverfahren 2010) im April 2012 erfolgt.

Diese und weitere Daten zu beschäftigten Schwerbehinderten finden Sie unter:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen/Beschaeftigung-schwerbehinderter-Menschen-Nav.html>

Eine Zusammenstellung verfügbarer Daten zur Arbeitsmarktlage schwerbehinderter Menschen finden Sie auch in einer Anhangtabelle der jährlichen Sonderausgabe der Amtlichen Nachrichten der Bundesagentur für Arbeit „Arbeitsmarkt 2012“ auf S. 147.

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Arbeitsmarktberichte/Jahresbericht-Arbeitsmarkt-Deutschland-Nav.html>

Wer zählt als arbeitslos?

Die statistische Erfassung der registrierten Arbeitslosen ist gesetzlich geregelt (v. a. § 16 SGB III). Demnach sind Arbeitslose Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten demnach nicht als arbeitslos. Änderungen dieser Vorschriften durch den Gesetzgeber schlagen sich in den Daten zur Arbeitslosigkeit nieder.

Was ist mit Sonderregelungen für Ältere gemeint?

Für die Erfassung der älteren Arbeitslosen haben bis Ende 2007 Sondervorschriften gegolten (§ 428 SGB III, § 65 Abs. 4 SGB II und § 252 Abs. 8 SGB VI), die faktisch vorruhestandsähnliche Rahmenbedingungen geschaffen haben. Ältere Bezieher von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II konnten unter erleichterten Bedingungen Leistungen beziehen, da sie sich nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen mussten. Entsprechend galten sie als nicht arbeitslos. Zum Jahresbeginn 2008 sind diese Sonderregelungen für Ältere mit der Folge ausgelaufen, dass über-57-jährige Leistungsbezieher nunmehr als Arbeitslose gezählt werden. Die Statistik ist also transparenter geworden. Der seither verzeichnete Anstieg der Arbeitslosigkeit Älterer ist nicht das Ergebnis von Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, sondern fast vollständig auf diese rechtliche Änderung zurückzuführen. Wäre die bis Ende 2007 gültige Regelung noch in Kraft, hätte sich die Arbeitslosigkeit von Älteren kaum verändert.

Eine weitere Sonderregelung zur Erfassung der Arbeitslosigkeit Älterer findet sich in § 53a SGB II. Dieser Vorschrift zufolge können erwerbsfähige Leistungsberechtigte als nicht arbeitslos gelten, wenn sie nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens ein Jahr lang Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde. Diese Regelung trat 2008 in Kraft und wirkt sich seit 2009 aus. Diese Personen werden in den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zur Unterbeschäftigung ausgewiesen. Die beiden Änderungen gesetzlicher Vorschriften haben auf die statistische Erfassung älterer Arbeitsloser gegenläufige Effekte: Durch den Wegfall von § 428 SGB III ist die Arbeitslosigkeit Älterer gestiegen, während die Einführung von § 53a SGB II die registrierte Arbeitslosigkeit von über-58-Jährigen reduziert.